Förderverein
Roßbergschule e.V.
Öschinger Str. 23
72770 Reutlingen



E-Mail
foerderv.rossbergschule@gmx.de

Homepage
www.rossbergschule.de

Telefon Kernzeitbetreuung: 01520/3155607 (erreichbar zu den Betreuungszeiten)

1.Vorsitzende: Birgit Weinberger, foerderv.rossbergschule@gmx.de

Geschäftsführung: Manuela Schubert, 0174-6087868 (sprechen Sie bitte auf die Mailbox, Sie werden zurückgerufen), manuela.schubert2.0@gmx.de, Kontaktaufnahme per Sdui ebenfalls möglich

Geschäftsordnung des Fördervereins Roßbergschule e.V.

(1) Kernzeitbetreuung

Der Förderverein der Roßbergschule e.V. bietet den Kindern von Montag bis Freitag während des Mittagsbandes eine Betreuung an. Diese Betreuung ist kostenpflichtig und erfordert eine Anmeldung. Einen Rechtsanspruch für diese Betreuung gibt es nicht.

Öffnungszeiten der Kernzeit

Montag bis Donnerstag	11.20 Uhr bis 14.00 Uhr
Freitag	12.10 Uhr bis 14.00 Uhr

Kosten für Mitgliedschaft im Verein und Betreuung

Mitgliedsbeitrag	25,00 € jährlich

Ganztagesschule

3 Tage/Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche	Einkommensgrenze
107,00 €	134,00 €	161,00 €	27 – 43 TEUR
113,00 €	154,00 €	188,00 €	43 – 59 TEUR
124,00 €	167,00 €	204,00 €	59 – 76 TEUR
141,00 €	180,00 €	220,00 €	> 76 TEUR

Förderverein
Roßbergschule e.V.
Öschinger Str. 23
72770 Reutlingen

E-Mail
foerderv.rossbergschule@gmx.de

Homepage
www.rossbergschule.de

Kernzeitbetreuung (an maximal 2 Tagen/ Woche möglich)

Einkommensgrenze

27 – 43 TEUR	pro Tag/ monatlich	20,00 €
43 – 59 TEUR	pro Tag/ monatlich	24,00 €
59 – 76 TEUR	pro Tag/ monatlich	27,00 €
> 76 TEUR	pro Tag/ monatlich	30,00 €

Mittagessen pro Tag/ monatlich 19 €

Nehmen mehrere Kinder einer Familie an unseren Betreuungsangeboten teil, so bezahlen Sie für jedes Kind einen jeweils reduzierten Betrag.

Der Einzug der regelmäßigen Beiträge erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren.

Die Beiträge sind umgerechnet auf das ganze Jahr und somit auch in den Ferien zu bezahlen.

Die Beiträge sind auch während einer vorübergehenden Schließung, die der Verein nicht zu verantworten hat (aufgrund höherer Gewalt, Krankheit etc.) zu entrichten, wir beziehen uns auf die Regelungen der Stadt Reutlingen die für die Kindertagesbetreuung angewendet werden.

Kündigung

Die Anmeldung zu unseren Betreuungsangeboten ist verbindlich für das gesamte Schuljahr.
Kündigungen können nur in Ausnahmefällen (Umzug, Änderung der persönlichen Situation) akzeptiert werden und sind schriftlich an den Verein zu richten.
Der Verein behält sich vor, Kinder von der Betreuung auszuschließen, sollten sich diese Kinder wiederholt nicht an Regeln und Grenzen der Gemeinschaft halten.
Außerdem behalten wir uns vor, bei Zahlungsrückstand der Beiträge die Betreuung zu kündigen. Mehrfaches unentschuldigtes Fehlen ist inakzeptabel und ebenfalls ein Ausschlussgrund.

Die Mitgliedschaft ist satzungsgemäß nur jährlich zum Ende des Kalenderjahres kündbar, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben bei Ihren Unterlagen auf!

Förderverein
Roßbergschule e.V.
Öschinger Str. 23
72770 Reutlingen



E-Mail
foerderv.rossbergschule@gmx.de

Homepage
www.rossbergschule.de

Schülerzusatzversicherung der WGV

Der Abschluss der Schülerzusatzversicherung der WGV ist eine Forderung der Stadt Reutlingen. Der Abschluss der Versicherung ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die Abwicklung erfolgt über die Stadt Reutlingen.
Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderen persönlichen Gegenstände wie mitgebrachte Spielsachen und dergleichen wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Krankheiten

Ansteckende Krankheiten sind laut Bundesseuchengesetz umgehend zu melden.

Wie kann angemeldet werden?

Es gibt einen Anmeldetag im Frühjahr, dieser wird rechtzeitig bekannt gegeben. An diesem Tag werden Vertreter des Vereins anwesend sein und Sie können Ihr Kind verbindlich anmelden, eine digitale Anmeldung ist ebenfalls möglich, Informationen dazu werden rechtzeitig per Sdui bekannt gegeben.

(1) Mittagstisch

Ein Bestandteil der Betreuung ist das Mittagessen. Dieses findet für alle angemeldeten Kinder statt. Es wird in der Mensa in verschiedenen Gruppen und gemeinsam mit den Betreuungskräften eingenommen. Wir bieten in Tischgruppen eine familienähnliche Situation an.

(2) Geschäftsführung

Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen folgende Tätigkeiten:

Sekretariatsaufgaben:	Schriftverkehr, Unterlagen entwerfen und bereitstellen, Anmeldeunterlagen verarbeiten, Ablage und Archivierung, Anträge ausfüllen und bearbeiten
Mitgliederverwaltung:	Neuanmeldungen, Kündigungen, Änderungen, Mitgliederverzeichnis

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben bei Ihren Unterlagen auf!

Förderverein
Roßbergschule e.V.
Öschinger Str. 23
72770 Reutlingen



E-Mail
foerderv.rossbergschule@gmx.de

Homepage
www.rossbergschule.de

Personal:	Personalakten pflegen, ablegen, archivieren, Teilnahme an Teamsitzungen und Vorstandssitzungen
Kassenführung:	Beiträge einziehen, kontrollieren, Mahnwesen, Gehaltsabrechnungen, Ansprechpartner für Krankenkassen, Bundesknappschaft und Steuerberater, Einnahmen-/ Überschussrechnung, Zuschüsse, Buchhaltung, Kassenbücher führen und prüfen, Spendenbescheinigungen erstellen
Teamführung:	Teamleitung der Mensa und Teamleitungsunterstützung der Kernzeit

Die Geschäftsführung wird vom Verein angestellt.
Die Geschäftsführung ist Ansprechpartner für alle organisatorischen Belange der Kernzeitbetreuung und des Mittagessens. Sie steht ebenfalls in regelmäßigem, engem Austausch mit der Schulleitung und den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit.

(3) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

1. Der Verein stellt Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Betreuungsmaßnahmen, für Organisation und Ausführung des Mittagstisches und für die Geschäftsführung an.
2. Das Personalwesen (Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Vergütung, etc.) wird vom Gesamtvorstand festgelegt.
3. Der Verein stellt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung.
4. Der Verein ermöglicht seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Fortbildung und stellt begrenzt Geld- und Sachmittel zur Verfügung.

(4) Aufwandsentschädigung

Der Verein kann Aufwands- und Unkostenentschädigungen für seine Mitglieder bezahlen.

Diese Geschäftsordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrags und mit Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich damit einverstanden.

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben bei Ihren Unterlagen auf!